

Erster Prozess wegen Radar-Opfer der Bundeswehr begonnen

Bonn (epd). Vor dem Bonner Landgericht hat am Freitag der erste Schadenersatz-Prozess ehemaliger Bundeswehrsoldaten begonnen, die Strahlenschäden durch Radargeräte erlitten hatten. Vier an Krebs erkrankte frühere Berufssoldaten der 60er bis 80er Jahre an Radargeräten eingesetzt wurden, und eine Soldaten-Witwe verlangen vom Verteidiger jeweils mindestens 60.000 Euro Schmerzensgeld. Zwei ähnliche Verfahren von Angehörigen der Nationalen Volksarmee der DDR werden vor dem Landgericht in Frankfurt an der Oder verhandelt.

Die Bundeswehr habe die Soldaten während des Kalten Krieges bis in die 80er Jahre hinein ungeschützt der Strahlung der Geräte ausgesetzt und nicht über die Risiken aufgeklärt, argumentieren die Anwälte der Kläger im Wesentlichen für kurzfristige Reparaturen, Instandsetzung und Bedienung der Geräte zuständig waren, sind verschiedenen Krebsarten schwer erkrankt und müssten entschädigt werden.

Die Anwälte vertreten nach eigenen Angaben zufolge insgesamt 940 Soldaten, Radartechniker und Radaropfer frühere Bundeswehrgoldaten und 190 frühere NVA-Angehörige. Insgesamt 190 der Mandanten seien inzwischen an Krebserkrankung gestorben, in diesen Fällen klagten Witwen und andere Hinterbliebene gegen das Verteidigungsministerium. (5.3.04)